Deutscher Bundestag **Drucksache 18/11221**

18. Wahlperiode 17.02.2017

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/10892 –

Verordnung gegen Stress in der Arbeitswelt erlassen

A. Problem

Die antragstellende Fraktion kritisiert, dass der Arbeitsalltag vieler Beschäftigter von einer Zunahme psychischer Belastungen geprägt sei. Dazu zählten steigender Leistungsdruck und ständige Erreichbarkeit. Die bisherigen Maßnahmen, wie die Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung, reichten nicht aus.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung auf, eine Anti-Stress-Verordnung zu erlassen. Diese solle den betrieblichen Akteurinnen und Akteuren garantieren, im Dialog mit den Beschäftigten die Ursachen für psychische Belastungen zu benennen und gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Als mögliche Gefährdungsfaktoren müsse die Anti-Stress-Verordnung mindestens die Gestaltung der Arbeitsaufgabe, die Arbeitsorganisation, die sozialen Einflussfaktoren u. a. m. berücksichtigen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/10892 abzulehnen.

Berlin, den 15. Februar 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese	**Uwe Lagosky**
Vorsitzende	Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht des Abgeordneten Uwe Lagosky

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/10892** ist in der 215. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. Januar 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die bisherigen Maßnahmen, wie die Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung im Jahr 2016 und die darin enthaltene Einbeziehung von psychischen Belastungen der Beschäftigten, reichten als Grundlage für Gegenmaßnahmen nicht aus, heißt es zur Begründung. Es fehle eine Anerkennung von neuen Belastungsfaktoren, die durch den digitalen Wandel in der Arbeitswelt entstünden. Typisch sei hier die ständige Erreichbarkeit. Es fehlten zudem klare Anforderungen an Arbeitgeber sowie verbindliche und handhabbare Vorschriften.

III. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 18/10892 in seiner Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 18/10892 in seiner 105. Sitzung am 15. Februar 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies auf die zahlreichen Initiativen der Koalition zum Thema Arbeitsschutz und psychische Belastungen. So sei in der Arbeitsstättenverordnung die Frage psychischer Belastungen konkretisiert worden, die Initiative Neue Qualität der Arbeit unterstütze die Umsetzung der Regelungen in den Betrieben und im Präventionsstärkungsgesetz würden psychische Belastungen ausdrücklich berücksichtigt. Zudem untersuche die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin dieses Thema derzeit wissenschaftlich. Die für das Jahr 2018 vorgesehenen Ergebnisse wolle die Koalition abwarten, um sie als Basis für konkrete Handlungsaufträge zu nutzen.

Die **Fraktion der SPD** begrüßte die Idee einer Anti-Stress-Verordnung. Aber auch hierbei gehe Gründlichkeit vor Eile. Bisher fehlten ausreichende wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesem Thema. Der Arbeitsschutz habe in Deutschland eine lange Tradition und sei sehr erfolgreich. Entsprechend wolle man auch das Thema psychische Belastungen behandeln. Unstrittig nähmen psychische Belastungen in der Arbeitswelt zu. Psychische Krankheiten seien mittlerweile die Hauptursache für Frühverrentungen. Für ein wirksames Vorgehen fehlten aber noch Kenntnisse. Diese wolle man aus der laufenden Untersuchung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin gewinnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** forderte eine verbindliche Verordnung, um dem wachsenden Stress in der Arbeitswelt zu begegnen. Die Bundesregierung habe ihr entsprechendes Ziel in dieser Legislaturperiode wieder aufgegeben. Neue Studien mit alarmierenden Ergebnissen aber zeigten den Handlungsbedarf für die Begrenzung von Stress am Arbeitsplatz, beispielsweise bei den Themen Pausen und Ruhezeiten. Insgesamt müsse gegen psychische Belastungen der Beschäftigten auch politisch angegangen werden. Die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes müsse politisch begleitet werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** begrüßte den Antrag. Gute und gesunde Arbeitsbedingungen seien eine Verpflichtung gegenüber den Beschäftigten und auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll. Psychische Belastungen in der Arbeitswelt nähmen zu. Das sei ein Warnsignal. Politisches Handeln sei dringend geboten. Das werde jedes Jahr wieder durch neue Studien belegt, die als Grundlage für politisches Handeln durchaus ausreichten. Die Digitalisierung werde das Problem psychischer Belastungen voraussichtlich noch vergrößern. Bisher aber fehlten verbindliche Regelungen für den Umgang mit psychischen Belastungen im Arbeitsrecht weitgehend.

Berlin, den 15. Februar 2017

Uwe Lagosky
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.